

## Merkblatt

### Anforderung von Sanitätswachdiensten

unter Zugrundelegung der Rahmenrichtlinien des DRK LV Baden

#### 1. Was ist ein Sanitätswachdienst?

Sanitätswachdienste bezeichnen die vorbeugende Bereitstellung von Einsatzkräften und Einsatzmitteln. Sie gewährleisten bei Veranstaltungen, vornehmlich Großveranstaltungen, eine sofortige Versorgung von verletzten, erkrankten oder hilfsbedürftigen Veranstaltungsbesuchern, bis diese geeigneten medizinischen Einrichtungen zugeführt werden können oder keiner weiteren sanitätsdienstlichen Betreuung bedürfen. Sanitätswachdienste, z. B. bei Groß- oder anderweitig gefährdenden Veranstaltungen, sind vorgeschrieben. Auch die Anforderung bei Veranstaltungen ohne Gefährdungspotential ist zur freiwilligen Absicherung der Veranstaltung möglich. Allerdings besteht für das DRK keine grundsätzliche Verpflichtung zur Übernahme eines Sanitätswachdienstes. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung seitens des DRKs, die zur vorbeugenden sanitätsdienstlichen Bedarfssicherung bei Veranstaltungen beiträgt und nur auf rechtzeitige schriftliche Anforderung des Veranstalters stattfinden kann.

#### 2. Was muss ich als Veranstalter tun?

Der Veranstalter hat Sorge dafür zu tragen, dass die Bereitstellung entsprechender Einsatzkräfte und -mittel für seine Veranstaltung **rechtzeitig** beantragt wird. Veranstaltungstermine werden in der Regel so langfristig geplant, dass eine frühzeitige Einbindung des DRK bereits bei Planungsbeginn der Veranstaltung möglich ist. Dies geschieht durch eine Anforderung eines Sanitätswachdienstes beim DRK ca. sechs bis drei Monate, **spätestens aber sechs Wochen** vor dem Veranstaltungstermin. Auf der Homepage des DRK OV Königsfeld ([www.drk-koenigsfeld.de](http://www.drk-koenigsfeld.de)) findet man das entsprechende Anforderungsformular oder die Möglichkeit einer Online-Anforderung. Sobald die Anforderung eingegangen ist, setzt sich die Bereitschaftsleitung des DRK OV Königsfeld mit dem Veranstalter in Verbindung und ist bei allen Fragen bezüglich der sanitätsdienstlichen Sicherung der Veranstaltung auch gerne beratend tätig. Im Anschluss erstellt das DRK einen Vertrag, mit dem der Veranstalter das DRK mit der Durchführung des Sanitätswachdienstes beauftragt. Dieser Vertrag berücksichtigt die behördlichen Auflagen und hat die aus der Gefahrenanalyse abgeleiteten sanitätsdienstlichen und rettungsdienstlichen Vorhaltungen für die entsprechende Veranstaltung zum Leistungsinhalt. Ein enger sowie frühzeitiger Informationsaustausch zwischen Veranstalter und DRK ist deshalb unerlässlich. Nicht fristgerecht eingegangene Anforderungen können nur in Ausnahmefällen bearbeitet und nicht garantiert werden. Der Veranstalter informiert das DRK in der Anforderung über:

- Termin und Dauer der Veranstaltung
- Veranstaltungstyp und -größe
- genaue Angabe der zu erwartenden Besucherzahl und der maximalen Besucherzahl
- Veranstaltungsort
- Angaben über Sicherheitsstandards des Veranstalters
- Auflagen der Ortpolizeibehörde
- Gebäude- oder Geländeplan mit Flucht- und Rettungswegen
- Angaben über vorhandene Sanitätsräume bzw. Kommunikations- sowie Versorgungseinrichtungen wie Strom- und Wasseranschlüsse, falls benötigt
- Benennung und Erreichbarkeit der Ansprechpartner für den SWD
- genauen Programmablauf und Zeitplan für die Veranstaltung

Der Veranstalter hat unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse durch Meldeeinrichtungen und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass unverzüglich die notwendige Hilfe herbeigerufen und an den Einsatzort geleitet werden kann. Dies beinhaltet, dass An- und Abfahrtswege, Flucht- und Rettungswege sowie entsprechender Parkraum für Einsatzfahrzeuge über die komplette Dauer der Veranstaltung freigehalten werden müssen. Für die Einrichtung eines Sanitätsraumes empfiehlt sich ein entsprechend großer Raum/Platz,

in Gebäuden möglichst auf einer Ebene der Veranstaltung befindlich, abgetrennt und nicht von außen einsehbar. Die kostenfreie Verpflegung des DRK-Personals über die Dauer der Veranstaltung ist in der Regel seitens des Veranstalters zu gewährleisten.

### **3. Woran misst sich das Gefahrenpotential einer Veranstaltung?**

Die Faktoren, die die „zu erwartende Einsatzlage“, sprich das Gefahrenpotential einer (Groß-) Veranstaltung bestimmen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Besucherzahl (zulässige und tatsächliche, siehe auch Punkt 4)
- Veranstaltung in geschlossenen Räumen oder im Freien
- Gefahrenneigung nach Art der Veranstaltung
- Beteiligung prominenter Persönlichkeiten mit Sicherheitsstufe
- Berücksichtigung polizeilicher Erkenntnisse bzw. Vorerfahrungen aus vergleichbaren Veranstaltungen
- Witterung

### **4. Wie ermittle ich die richtige Besucherzahl?**

Die maximal zulässige Besucherzahl ergibt sich u. a. aus bauseitigen Auflagen, aus Bestuhlungsplänen sowie zugelassenen Sitz- oder Stehplätzen, ist somit bekannt und kann beim Vermieter des Veranstaltungsraumes erfragt werden. Bei Veranstaltungen, die auf Freiflächen durchgeführt werden, wird eine zulässige Belegung von maximal 4 Personen pro Quadratmeter zugrunde gelegt. Aus der für die Besucher nutzbare Fläche ergibt sich auch hier die zulässige Besucherzahl.

Die tatsächliche oder zu erwartende Besucherzahl ergibt sich z. B. aus dem Ergebnis des Kartenvorverkaufs, aus Erfahrungswerten ähnlicher Veranstaltungen oder aus der zur Verfügung stehenden Freifläche. Bei der Ermittlung über die Freifläche ist aus Sicherheitsgründen von einer Belegung mit lediglich 2 Besuchern pro Quadratmeter auszugehen.

### **5. Was passiert, wenn meine Angaben nicht stimmen?**

Sollte der Veranstalter gegenüber dem DRK falsche oder unvollständige Angaben zur Art der Veranstaltung, zur Anzahl der zu erwartenden Besucherzahl etc. gemacht haben, übernimmt das DRK keine Haftung für Schäden, die auf eine medizinische/sanitätsdienstliche Unterversorgung zurückzuführen sind. Etwaige Mehrkosten durch eine kurzfristig erforderliche Aufstockung des DRK-Personals sind vom Veranstalter zu tragen.

### **6. Welche Kosten kommen auf mich zu?**

Die Kosten für den Sanitätswachdienst ergeben sich aus den Faktoren des Gefährdungspotentials und dem damit verbundenen Personal- und Fahrzeugeinsatz und werden im Vorfeld vertraglich festgelegt. Abweichungen durch Veränderungen im Veranstaltungsablauf sind möglich. Bei kurzfristigen Anfragen gilt zudem eine erhöhte Planungspauschale.

---

### **Bei weiteren Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:**

DRK OV Königsfeld  
Bereitschaftsleitung  
Gartenstr. 9  
78126 Königsfeld

[www.drk-koenigsfeld.de](http://www.drk-koenigsfeld.de)  
[bereitschaftsleitung@drk-koenigsfeld.de](mailto:bereitschaftsleitung@drk-koenigsfeld.de)  
07725/437 (Telefon)

**Wir beraten Sie gerne bereits bei der Planung Ihrer Veranstaltung!**

